

RATENPLAN B:

IHR SICHERER WEG ZUM EIGENHEIM

Mit dem Ratenplan B nach dem Bauträgervertragsgesetz bieten wir Ihnen eine sichere Form der Finanzierung Ihrer neuen Eigentumswohnung. Raten sind jeweils fällig, wenn ein Bauabschnitt nach Ratenplan B fertiggestellt ist, die erforderlichen Sicherungen des Erwerbers und Gläubigers durch den Treuhänder erfolgt sind und eine Bestätigung über den jeweiligen Bauabschnitt durch einen Bausachverständigen vorliegt.

RATENPLAN B	KRITERIEN UND VORAUSSETZUNG
10 %	bei Baubeginn aufgrund einer rechtskräftigen Baubewilligung
30 %	nach Fertigstellung des Rohbaus und des Daches
20 %	nach Fertigstellung der Rohinstallation
12 %	nach Fertigstellung der Fassade und deren Verglasung
17 %	nach Bezugsfertigstellung oder bei vereinbarter vorzeitiger Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes
9 %	nach Fertigstellung der Gesamtanlage
	Restbetrag nach Ablauf von drei Jahren ab der Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes, sofern der Bauträger allfällige Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche nicht durch eine Garantie oder Versicherung gesichert hat.
2 %	Restbetrag nach Ablauf von drei Jahren ab der Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes, sofern keine Garantie oder Versicherung für allfällige Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche abgeschlossen wurde.
100 %	Gesamt nach Ablauf der Gewährleistungsfrist